PRÄSENZLEHRE

in der Zeit vom 4. bis 15. Mai 2020

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die Hochschulgebäude bleiben grundsätzlich bis auf Weiteres geschlossen. Doch werden unter den entsprechenden Auflagen der aktuellen Corona-Verordnung zu Hygiene und Abstandsgebot ausgewählte Räume ab 4. Mai 2020 für Unterricht geöffnet: Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr.

Hier können in einem ersten Schritt nur Lehrangebote in begrenzter Zahl angeboten werden. Das mag manchem willkürlich erscheinen, doch gilt es, angesichts gebotener Vorsichtsmaßnahmen in den Tagen nach dem 4. Mai 2020 Erfahrungen zu sammeln, deren hoffentlich positive Ergebnisse weitere Schritte ermöglichen werden. Heute gilt es vor allem, einen »Publikumsverkehr« in der Hochschule zu vermeiden.

Grundsätzlich ist unser aller Gebot, Disziplin, Abstand zu halten, keine Gruppen (gemäß der geltenden Corona-VO) von mehr als fünf Personen zu bilden. Räume werden durch das Rektorat zugeteilt, Unterrichtszeiten müssen verbindlich festgelegt werden, damit im schlimmsten Fall Infektionswege nachvollzogen werden können. Zuwiderhandlung könnte u.U. dazu führen, dass die Hochschule insgesamt wieder geschlossen werden muss. Unachtsamkeit, Zuwiderhandlung führt zum Verlust der Zugangsberechtigung.

Insoweit einzelne Dozent*innen dem Rektorat mitgeteilt haben, dass sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu besonderen Risikogruppen bis auf Weiteres nur digital unterrichten wollen, wird dies vollumfänglich respektiert.

Wenn es in gemeinsamer Anstrengung von uns allen gelingt, die Hochschule unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen ins Leben zurückzuführen, wird das Rektorat am 11. Mai 2020 entscheiden, wie weiterhin ab dem 18. Mai verfahren werden kann, vor allem auch – ob weitere Lehrangebote gemacht werden können.

Räume / Zeiten

Die Absprache und Festlegung der jeweiligen Unterrichtszeiten für die Kalenderwochen 19 und 20 obliegt den Fachgruppen- und Institutsleiter*innen und einigen im Weiteren namentlich benannten Personen. Diese werden gebeten, Listen für jeden Unterrichtstag (zunächst 4. bis 8. Mai 2020) (Datum, Unterrichtszeit / Name, Vorname) per Mail bis zum 28. April 2020 dem Rektorat zu senden. Die Angaben sind verbindlich und können nicht mehr geändert werden. Listenformulare folgen per separater Mail.

Einlass

Der Einlass erfolgt ausschließlich auf der Basis der dem Rektorat verbindlich mitgeteilten Unterrichtslisten durch autorisiertes Personal an den Eingängen (Schloss: Pförtner / FSH und Römerbau: Sicherheitsdienst der Firma b.i.g / Marstall: Sabine Lüdtke / MUT: Anmeldung telefonisch mittels Mobil / Musikjournalismus / Computerstudio). Den Anweisungen ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Prozedere

Gründliches Händewaschen vor der Eingangstür / Einlass, Desinfektion der Hände / Kontrolle des Studierenden- oder Personalausweises / Abgleich mit Terminliste.

Der direkte Weg führt dann in den Unterrichtsraum; nach dem Unterricht ist die Hochschule umgehend wieder zu verlassen.

Es wird empfohlen, Masken zu tragen.

Pianist*innen

<u>Vor</u> dem Unterricht bzw. der Korrepetitionsarbeit müssen die Klaviertasten mit den in den Räumen bereit gestellten Tüchern desinfiziert werden.

Toiletten

Zugang immer nur für eine Person. Die Schilder außen an den Türen »besetzt / frei« sind entsprechend zu wenden.

REGELUNGEN IM DETAIL

Bibliothek

Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Eine Ausleihe ist aber möglich. Sollten Sie Medien benötigen, kontaktieren Sie bitte Marc Weisser per Telefon oder Email um einen individuellen Termin zu vereinbaren. Die Bibliothek ist Montag bis Freitag von 10 bis 15 Uhr zu erreichen. Alle ausgeliehenen Medien sind automatisch verlängert.

Unterrichtsarbeit

ist – teilweise deutlich reduziert – möglich für Musiktheater, Musikjournalismus, ComputerStudio, Streicher, Chorleitung (Hauptfach), Orchesterleitung, Bläser, Gesang, Klavier/Cembalo, Schlagzeug, Harfe, Instrumentalkorrepetition, Vokalkorrepetition, Kammermusik (Duo), Liedgestaltung Klavier.

Als maximale Gruppengröße für den Unterricht (auch Kammermusik) gilt 1 Studierende*r + 1 Klavierpartner*in + 1 Dozent*in, für Korrepetition (1 Studierende*r + 1 Korrepetitor*in)

Räume

werden zugeteilt wie folgt:

Institut für Musiktheater

Probebühne Marstall:

(1 Studierende/r, DozentIn, Klavierbegleitung)

Montag: 9- 17 Szenische Arienarbeit
Dienstag: 9-17 Szenische Arienarbeit
Mittwoch: 9-17 Szenische Arienarbeit

Donnerstag: 9-17 Musikalische Arienarbeit/Szenische Arienarbeit

Freitag: 9-17 Musikalische Arienarbeit

Fechtboden

(1 Studierende/r, 1 DozentIn)

Montag: 9-17 Musikalische Arienarbeit/Korrepetition

Dienstag: 9-17 Korrepetition
Mittwoch: 9-17 Korrepetition
Donnerstag: 9-17 Korrepetition
Freitag: 9-17 Korrepetition

Raum 104

(1 Studierende/r, 1 DozentIn)

Montag: 9-17 *Korrepetition* Dienstag: 9-17 *Korrepetition*

Mittwoch: 9-17 *Musikalische Arienarbeit/Korrepetition*

Donnerstag: 9-17 *Korrepetition* Freitag: 9-17 *Korrepetition*

Die Unterrichte am IMT werden so eingeteilt, dass jede/r Studierende/r des IMT nur jeweils eine Stunde am Tag im IMT Präsenzunterricht hat.

Musikjournalismus

MUT Raum 115 und Raum 116 (Einteilung durch Jürgen Christ)

Ausschließlich für Multimediaproduktionen: maximal jeweils 3 Studierende pro Raum Radio-Produktionsstudio: maximal 1 Studierende/r (Einteilung durch Jürgen Christ) Radio-Sendestudio: maximal 1 Studierende/r + 1 Dozent*in (Einteilung durch Jürgen Christ)

Computerstudio

Die fünf Räume des ComputerStudio (MUT 201 / 202 / 211 / 212 / 213) stehen Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr als Arbeitsräume für Studierende des IMWI zur Verfügung. Es kann ein Raum immer nur von einem Studierenden benutzt werden. Eine Anmeldung bei Rainer Lorenz per Mail ist obligatorisch, um die Nutzungszeit individuell zu vereinbaren. Wird die Vereinbarung nicht eingehalten, erlischt die Möglichkeit der Nutzung der Räume. Die Belegung der einzelnen Studios ist dem Online-Raumbelegungsplan des ComputerStudio zu entnehmen.

Lehrende, welche zuhause keine geeigneten technischen Möglichkeiten haben, können nach Absprache und Möglichkeiten über Rainer Lorenz einen Raum des ComputerStudio für die digitale Lehre zugewiesen bekommen.

Streicher

In den regulären Unterrichtsräumen FSH 208 / 210 / 212 /213 Schloss 106 / 108 (104 bleibt geschlossen)

Chorleitung (Hauptfach) (Einteilung durch Matthias Beckert)

Schloss 204

Orchesterleitung (Einteilung durch Stefan Ottersbach)

Schloss 207

Bläser

Holz / Blech

Schloss Genuit-Saal / MUT MutProbe 1

Gesang

Velte-Saal

Klavier (vorrangig Hauptfach)

FSH 001 / 003 / 005 / 006 FSH 101 bis 104 Schloss 101 / 103

Cembalo (Einteilung durch Kristian Nyquist)

Schloss 112

Schlagzeug (Einteilung – Unterricht + Üben – durch Isao Nakamura) FSH U001 bis U005

Harfe (Einteilung durch Maria Stange)
(1 Studierende*r + 1 Dozentin)
Schloss 111

Instrumentalkorrepetition / Klavier (Einteilung durch Eriko Takezawa)

(1 Studierende*r + 1 Korrepetitor*in) FSH 002 / 004

Instrumentalkorrepetition / Cembalo (Einteilung durch Urte Lucht)

(1 Studierende*r + 1 Korrepetitor*in) FSH 119

Vokalkorrepetition (Einteilung durch Cecilia Nagy)

(1 Studierende*r + 1 Korrepetitor*in)

FSH 007

Falls es freie Zeiten gibt, sollten diese in Absprache mit Hartmut Höll für Proben von Liedduos freigegeben werden.

Kammermusik (Einteilung durch Markus Stange)

(1 Studierende*r + 1 Klavierpartner*in + 1 Dozent*in)

FSH 107

Falls es freie Zeiten gibt, sollten diese für Proben von KammermusikDuos freigegeben werden.

Liedgestaltung (nur Hauptfach) / Klavier solo (Einteilung durch Hartmut Höll)

FSH 211

ÜBEN

in der Zeit vom 4. bis 15. Mai 2020

Die Hochschule ist bemüht, Übmöglichkeiten für Pianist*innen, Blechbläser*innen und Schlagzeug-Instrumentalist*innen einzurichten. Bei allen anderen Instrumentalist*innen und Sänger*innen müssen wir aus Kapazitätsgründen vorerst davon ausgehen, dass zuhause geübt werden kann.

Blechbläser

Die Räume FSH U20 bis U27 sind reserviert. Für die Planung bitten wir bis zum 24. April 2020, Margarethe Reinhardt folgende Informationen zukommen zu lassen: *Name, Studiengang, Instrument. Ich möchte Übmöglichkeiten, wenn möglich, wieder nutzen ab: (Datum)* Wenn wir am Abend des 24. April 2020 wissen, wie viele Bläser*innen Übzeiten beanspruchen wollen, werden wir den Studierenden Räume zuweisen. Die Raumzuteilung ist verbindlich und nicht änderbar, um im schlimmsten Fall Infektionswege nach-vollziehen zu können. Die Absprache und Festlegung der jeweiligen Nutzungszeiten für die Kalenderwochen 19 und 20 obliegt dem Fachgruppenleiter. Dieser wird gebeten, Listen (Datum / Nutzungszeit / Name, Vorname) bis zum 28. April 2020 dem Rektorat vorzulegen. Die Angaben sind verbindlich und können nicht mehr geändert werden. Unachtsamkeit, Zuwiderhandlung führt zum Verlust der Zugangsberechtigung. Listenformulare folgen per separater Mail.

Schlagzeug

Die Räume FSH U001 bis U005 sind reserviert. Für die Planung bitten wir bis zum 24. April 2020, Margarethe Reinhardt folgende Informationen zukommen zu lassen: *Name, Studiengang, Instrument. Ich möchte Übmöglichkeiten, wenn möglich, wieder nutzen ab: (Datum)* Da die Räume U001 bis U005 für Üben und Unterricht genutzt werden müssen, obliegt die Absprache und Festlegung der jeweiligen Nutzungszeiten für die Kalenderwochen 19 und 20 Isao Nakamura. Dieser wird gebeten, Listen (Nutzungszeit für Unterricht bzw. Üben / Name, Vorname) bis zum 28. April 2020 dem Rektorat vorzulegen. Die Angaben sind verbindlich und können nicht mehr geändert werden. Unachtsamkeit, Zuwiderhandlung führt zum Verlust der Zugangsberechtigung. Listenformulare folgen per separater Mail.

Klavier

Die Räume im Römerbau sind ausschließlich für Pianist*innen (pro Raum jeweils nur eine Person!) reserviert. Für die Planung bitten wir bis zum 24. April 2020, Margarethe Reinhardt folgende Informationen zukommen zu lassen: *Name, Studiengang, Instrument. Ich möchte Übmöglichkeiten, wenn möglich, wieder nutzen ab: (Datum)* Wenn wir am Abend des 24. April 2020 wissen, wie viele Pianist*innen Übzeiten beanspruchen wollen, werden wir Gruppen von Studierenden festlegen, denen jeweils ein Raum zugewiesen wird. Gruppe und Raumzuteilung sind verbindlich und nicht änderbar, um im schlimmsten Fall Infektionswege nachvollziehen zu können. Die Absprache und Festlegung der jeweiligen Nutzungszeiten für die Kalenderwochen 19 und 20 obliegt dem Fachgruppenleiter. Dieser wird gebeten, Listen (Nutzungszeit / Name, Vorname) bis zum 28. April 2020 dem Rektorat vorzulegen. Die Angaben sind verbindlich und können nicht mehr geändert werden. Listenformulare folgen per separater Mail. Der Einlass erfolgt ausschließlich auf der Basis der verbindlichen Listen durch den Sicherheitsdienst der Firma b.i.g. Unachtsamkeit, Zuwiderhandlung führt zum Verlust der Zugangsberechtigung.

<u>Vor</u> dem Üben müssen die Klaviertasten mit den in den Räumen bereit gestellten Tüchern desinfiziert werden.

HH / 20.4.2020